15. Juni 2015

Ihre Ansprechpartnerin:
Esther Zippel
UGA-Geschäftsstelle
T: 030 - 29 77 32 - 32
F: 030 - 29 77 32 - 39
E-Mail: presse@uga.de

PRESSEINFORMATION Nr. 5 / 2015

Mit EMAS ist die Energieauditpflicht erfüllt

Große Unternehmen müssen künftig alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen. So sieht es das geänderte Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vom 15. April 2015 vor. Ein Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS-Verordnung wird als eine Möglichkeit anerkannt, diese Pflicht zu erfüllen. Die Beteiligung an EMAS bietet damit einmal mehr einen Vorteil für die teilnehmenden Organisationen, da zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung der Energieauditpflicht nicht notwendig sind. Darüber hinaus bietet EMAS eine Reihe weiterer Vorteile, was es insbesondere für Unternehmen mit einer Zertifizierung nach ISO 14001 interessant macht, ihr Umweltmanagement jetzt aufzuwerten.

Das EDL-G sieht vor, dass erstmalig bis zum 5. Dezember 2015 und danach mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen ist. Betroffen sind alle Unternehmen aller Branchen und Rechtsformen, die nicht der europaweit gültigen KMU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen. Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen können als Nicht-KMU gelten, selbst wenn sie für sich alleine die KMU-Kriterien einhalten (weniger als 250 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. weniger als 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme). Auch Stellen der öffentlichen Verwaltung können von der Energieauditpflicht erfasst sein, z. B. kommunale Eigenbetriebe. Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) leistet Hilfestellung bei der Ermittlung des KMU-Status und gibt ausführliche Hinweise zum weiteren Vorgehen: www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html.

EMAS einführen und profitieren

Unternehmen, die jetzt mit der EMAS-Einführung beginnen, erfüllen die Energieauditpflicht und können sich weitere Vorteile sichern: Es ist hinreichend, wenn bis 31.12.2016 - etwa im Rahmen einer Umweltprüfung nach EMAS - mindestens eine Bestandsaufnahme der Energieströme und Energieträger erfolgt ist und wichtige Energiekenngrößen gemessen und bewertet worden sind (EDL-G § 8c Absatz 6).

Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 reicht nicht aus, es bietet sich also an, ein solches Umweltmanagementsystem zu EMAS aufzuwerten. Die ISO 14001 ist hinsichtlich der Systemanforderungen an das Umweltmanagementsystem integraler Baustein von EMAS. Die darüber hinausgehenden Anforderungen zu erfüllen, dürfte ein geringerer Aufwand sein und deutlich mehr Vorteile bringen, als eine zusätzliche neue Zertifizierung nach ISO 50001 anzugehen. Hinweise zum Umstieg von ISO 14001 und EMAS hat der Umweltgutachterausschuss in einer Information zusammengestellt: www.emas.de/service/pdf-downloads/infoblaetter/.

Mit EMAS lässt sich auch auf anderen aktuellen Themenfeldern sowohl für die Umwelt als auch die eigene Bilanz punkten: EMAS wird für den Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer sowie die besondere Ausgleichsregelung nach EEG anerkannt. Hierfür ist ebenfalls keine Parallelzertifizierung nach ISO 50001 nötig. Die seit bald fünfzehn Jahren etablierte EMAS-Privilegierungsverordnung sieht Vollzugserleichterungen im Immissionsschutz- und Abfallrecht vor.

Nicht zuletzt weisen die Unternehmen mit der geprüften EMAS-Umwelterklärung nach, dass sie sich ihrer Verantwortung für die ökologischen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst sind. Damit ist bereits ein wichtiger Bereich der Berichterstattung abgedeckt, die die europäische CSR-Richtlinie von großen Unternehmen künftig fordert.

[3.450 Zeichen mit Leerzeichen]

EMAS steht für **E**co-**M**anagement and **A**udit **S**cheme und ist das weltweit anspruchsvollste System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung. Der Umweltgutachterausschuss ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Bundesumweltministeriums. Als Multi-Stakeholder-Forum führt der UGA unterschiedliche Interessengruppen im Bereich Umweltmanagement zusammen und setzt sich aktiv für die Umsetzung und Verbreitung des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS ein.